

MOTION von André Müller (FDP, Uitikon), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)

betreffend Risikobericht in der Rechnung des Kantons Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 44 des Controlling und Rechnungslegung Gesetz über (CRG) so zu ändern, dass die Rechnungslegung ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Risikolage des Kantons vermittelt. Die Rechnungslegung soll zudem den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit und der Vergleichbarkeit dienen und nach allgemein anerkannten Normen erstellt werden.

Insbesondere soll die Rechnungslegung durch eine Zusatzberichterstattung so erweitert werden, dass ein ganzheitlicher Überblick entsteht, der die gesamten finanziellen Risiken für den Kanton zeigen und es so der Regierung und dem Kantonsrat erlauben, die Risiken entsprechend zu verwalten.

Begründung:

Der Regierungsrat beschliesst jährlich den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten. Dazu gehören Regierungsrat und Verwaltung, die Rechtspflege sowie die kantonalen Behörden, die von der Jahresrechnung nicht erfasst sind, und Anstalten und weitere Organisationen, denen der Kanton wesentliche Betriebsbeiträge leistet und die er gleichzeitig wesentlich beeinflussen kann. Betriebsbeiträge werden als wesentlich erachtet, wenn sie jährlich mindestens 20 Mio. Franken betragen (§ 28 Abs. 1 RLV).

Die Folge davon ist eine Konsolidierung, die für die Bürgerinnen und Bürger nicht einfach nachvollziehbar ist und zum Teil von internationalen Normen und dem eigenen Controlling-Gesetz abweichen. Im Kanton Zürich werden staatsnahe Betriebe, wie zum Beispiel das Universitätsspital Zürich, das Kantonsspital Winterthur, die Universität Zürich, konsolidiert in der Bilanz und Erfolgsrechnung des Kantons geführt, zahlreiche wichtige Unternehmen aber nicht, wozu zum Beispiel die GVZ, die EKZ, die Axpo und die ZKB gehören, obschon diese ebenso einen wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Zürich haben.

Das letzte Jahr hat gezeigt, dass neben der ZKB auch die Risiken der Axpo und der EKZ zum Teil erheblich schwanken können. Diesem Umstand ist in Zukunft Rechnung zu tragen. Die mangelnde Datenlage verhindert einen ganzheitlichen Überblick über die finanziellen Belastungen und Risiken des Kantons Zürich. Insbesondere soll der Kanton aufzeigen, wo und in welchem Rahmen der Kanton Nachschusspflichten hat (z.B. Zweckverbände, einfache Gesellschaften, etc.)

André Müller
Karl Heinz Meyer
Farid Zeroual